

Fachgespräch „Physikalische Einwirkungen – Lärm, Schwingungen, Strahlung“

08. und 09. November 2006, Sankt Augustin

Schalldämmung von Gehörschutz in der Praxis

**Autor: Dr. Martin Liedtke und Dipl.-Phys. Peter Sickert
Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitsschutz –
BGIA, Sankt Augustin
Berufsgenossenschaft Metall Süd, Nürnberg**

Kurzfassung:

Die europäische Richtlinie 2003/10/EG zum Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch Lärm legt erstmals Grenzwerte fest. Diese Richtlinie wird 2007 in deutsches Recht umgesetzt. Nach dieser Richtlinie ist bei der Feststellung der effektiven Lärmexposition der Arbeitnehmer unter Anwendung der Expositionsgrenzwerte die dämmende Wirkung des persönlichen Gehörschutzes des Arbeitnehmers zu berücksichtigen. Die vom Hersteller anzugebende Labor-Schalldämmung wird am Arbeitsplatz nur selten erreicht. Aufwändige Messungen unter einem Gehörschützer sind nur in seltenen Fällen möglich und sinnvoll. Der Fachausschuss Persönliche Schutzausrüstung (FA PSA) hat in diesem Zusammenhang bereits eine Handlungsanleitung erstellt. Um mit der Handlungsanleitung den Stand der heutigen Gehörschutztechnik umsetzen zu können, werden vom Fachausschuss PSA aktuelle Werte für die Schalldämmung von Gehörschützern in der betrieblichen Praxis benötigt. Ziel eines gemeinsam von Maschinenbau- und Metall-Berufsgenossenschaft und Berufsgenossenschaft Metall Süd, dem FA PSA und dem BGIA durchgeführten Projektes ist es, diese Werte zu ermitteln. In Mitgliedsbetrieben der genannten Berufsgenossenschaften werden durch die BGMS in ihren Audiomobilen Messungen der Schalldämmung durchgeführt. Über das Projekt und die Ergebnisse wird berichtet.

Weitere Informationen: martin.liedtke@hvbg.de

p.sickert@bgms.de

